

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 11.12.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

In § 4 werden folgende Ersetzungen vorgenommen:

Bisher v. H.	In neu v. H.
63	60
33	31
21	20
55	52
46	44
42	40
38	36
25	24

§ 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

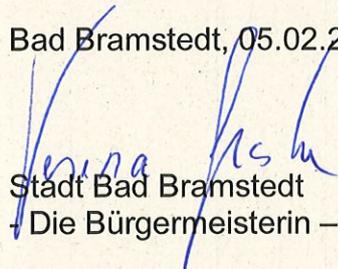
Sobald mit der Ausführung einer Maßnahme begonnen wird, können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Bramstedt, 05.02.2021


Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin –

